

**Anlage 8:** zur Vorlage Nr.: B 16/0233 des StuV am 07.07.2016

**Betreff:** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

**Hier:** Scoping-Tabelle

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detailierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

**10. Änderung des FNP 2020 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“**

Stand: 01.12.15

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
<b>Mensch – Lärm</b>	<u>Lärminderungsplanung (LMP)/ Ist-Analyse 2005/ Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärmminderungsplanung</u>  <u>Lärztechnische Voruntersuchung – Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden, Variante 2 [IBA, Hamburg]</u>	2005  2013	Es ist eine aktuelle LTU erforderlich, die den zukünftigen Straßenverkehrslärm (unter Berücksichtigung der Haupterschließung Süd aus dem Rahmenplan Friedrichsgabe inkl. Durchstich), die Auswirkungen des Schienenverkehrs inkl. des Haltestellenbetriebes am AKN-Haltepunkt Friedrichsgabe, den maximal zulässigen Gewerbelärm gemäß den Festsetzungen der B-Pläne und den zu erwartenden Sport- und Freizeitlärm ermittelt (inkl. einer Gesamtbetrachtung). Daraus sollen sich konkrete Handlungsvorschläge zur Lärmminderung unter Berücksichtigung des Leitbildes zur Lärmminderung ergeben. Dabei ist auch der Schutz des Ruhigen Gebietes „Landschaftsraum Staatsforst Rantzaу / Garstedter Feldmark“ zu beachten.	15/29.09.14 23.11.15
<b>Mensch – Erholung</b>	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	6011/26.08.14 602/06.11.15
<b>Tiere</b>	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt [Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H]  Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibien- und Reptilien- und Vogelschutz in Norderstedt [EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H]  <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2000  2002  2007	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grünordnungsplanerischen Fachbeitrages erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfangs sind Vorbelastungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen.  Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz enthalten. Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotsstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.	6011/26.08.14 602/06.11.15  Kreis Segeberg/ Naturschutzbehörde 20.11.15

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Fledermausmonitoring (2. Erhebung) für die Teilfläche Nr. 6 Verlängerung O+W-Straße [BÜRO BIOPLAN, Neumünster]	Untersuchung zum Vorkommen der Feldlerche für den B-Plan Nr. 288 und BP 311 der Stadt Norderstedt [Dipl. Biol. Karsten Lutz, Hamburg]	2013		
Faunistische Potenzialabschätzung zum B-Plan Nr. 311 „Südlich Pilzhaugen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ in der Stadt Norderstedt [BENDFELDT · HERRMANN · FRANKE, Kiel]	Faunistische Potenzialabschätzung beauftragt 2014	2014		
Pflanzen	Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2007	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsergelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Dazu wird die Erstellung eines grünordnungsplanerischen Fachbeitrages erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfangs sind Vorbelastungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen.	6011/26.08.14 602/06.11.15
	Landschaftsplanerische Beiträge zum Vorhaben „Oadby and Wigston-Straße -Verlängerung nach Norden“ [BENDFELDT · HERRMANN · FRANKE, Kiel]	2008		
	Landschaftsplanerische Leistungen zum B-Plan Nr. 311 „Südlich Pilzhaugen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ in der Stadt Norderstedt [BENDFELDT · HERRMANN · FRANKE, Kiel]	beauftragt 2014		Kreis Segeberg/ Naturschutzbehörde 20.11.15
Boden	Bodenfunktion: Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)	1976/2005	Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz enthalten. Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG	6011/ 26.08.14 602/ 06.11.15
	Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2007	Bodenfunktion: s. unter Tiere/Pflanzen	Kreis Segeberg/ Naturschutzbehörde 20.11.15

Schutzwert	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
<u>Altlastenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde Kreis Segeberg</u> Aktuelle Abfrage	2015  <u>Altlasten:</u> Im Plangebiet befindet sich der ehemalige THW Stützpunkt. Hier ist noch zu recherchieren, ob durch die Nutzung mit schädlichen Bodenverunreinigungen zu rechnen ist. Die erforderlichen Bodenuntersuchungen werden im Frühjahr 2016 durchgeführt.		6013 Altlasten/ 11.09.14 601 Altlasten/ 30.11.15	
<u>Wasser</u>	Jährliche Stichtagsmessungen Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. <u>Grundwassergleichichenpläne</u> , Flurabstandspläne)	2014	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6013 Altlasten/ 11.09.14 601 Altlasten/ 30.11.15
<u>Luft</u>	Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsampler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbütteler Straße und Ulzburger Straße)	2005	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	15/ 29.09.14 23.11.15
<u>Klima – Stadtklima</u>	Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BlmSchV [METCON Umweltmeteoreologische Beratung, Pinneberg]  Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt [GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover]	2014	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6013 UP/ 12.09.14 601 UP 23.11.15

Schutzbereich	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Klima – Klimaschutz	<p>Die Stadt Norderstedt ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte und hat sich zu einer weiteren Minderung der gesamtstädtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 % alle 5 Jahre verpflichtet. Um die Klimaschutzziele der Stadt Norderstedt zu erreichen, muss der Energieverbrauch so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p><u>Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt:</u> Stadtweite Analyse der Klimaschutzpotenziale durch energetische Gebäudesanierung und klimafreundliche Energieversorgung durch Fernwärme und Erneuerbare Energien, dabei Ermittlung wirtschaftlicher Versorgungspotenziale, u. a. für Fernwärme. Handlungsempfehlungen untergliedert nach Stadttraumtypen. [Ecofys Germany GmbH, 2009]. (Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Energiekonzepts im ASuV vom Juli 2010).</p>	2009	<p>Für das Vorhaben sollte ein Energiekonzept erstellt werden. Es umfasst die erwähnte Verschattungsanalyse. Ergänzend dazu vergleicht das Energiekonzept unter Berücksichtigung erhöhter Wärmeschutzstandards die Deckung des verbleibenden Wärmebedarfs für Warmwasser und Heizung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerbare Energien,</li> <li>• (solare) Nahwärme ggf. in Verbindung mit einem BHKW oder</li> <li>• Fernwärme (das Vorhaben befindet sich im Fernwärmeausbaugebiet der Stadtwerke Norderstedt)</li> </ul> <p>– auch in geeigneten Kombinationen – im Hinblick auf ihre ökologischen und ökonomischen Auswirkungen.</p>	15/29.09.14
Landschaft	Landesklimaplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht	2007	s. unter Tiere/Pflanzen	6011/26.08.14 602/06.11.15

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorhandene Untersuchungen</b>	<b>Datum</b>	<b>Geforderte zusätzliche Untersuchungen</b>	<b>FD/TÖB - Datum</b>
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>			Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	Kreis Segeberg/ Denkmalschutzbehörde 20.11.15
<b>Wechselwirkungen</b>	s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern		